

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 7 (1831)
Heft: 3

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen.

— Am 21. Dec. 1830 wurde in Heiden auf Anordnung der Hrn. Vorsteher eine Gemeindeversammlung gehalten und darin einmüthig beschlossen, eine vierte Schule zu errichten. In dieser Schule sollen diejenigen Schüler aufgenommen werden, die in den andern dreien bis zu einer gewissen Stufe vorgerückt sind; somit hätten wir hier für unser Land ein Beispiel von einer Sekundarschule. Der durch Vergabungen entstandene Fond zu dieser Schule beläuft sich bisanhin auf 3400 fl. Davon hat die Gemeinde 3000 fl. den Herren Bartholome und Johannes Kùbeli (Vater und Sohn) zu verdanken. Es läßt sich mit Zuversicht hoffen, diese Schule werde durch fernere freiwillige Beiträge zu dem erforderlichen Fond kommen und nicht zu dem in dieser Gemeinde so ungleich gestellten Steuerfuß Zuflucht genommen werden müssen.

— Im verflossenen Jahre — nicht im verflossenen Jahrhundert — soll es sich, glaubwürdigen Berichten zufolge, zugetragen haben, daß ein hohes Haupt in Innerrhoden sich zum Oberpfarrer begab und ihn bat, sein neu erbautes Wirthshaus einzusegnen. Der Pfarrer aber wollte sich zu einer solchen Einsegnung nicht verstehen und soll als Grund der Weigerung eine sündliche Handlung (Tanz), die in diesem Hause nächstens statt finde, vorgeschützt haben. Das hohe Haupt, voll Bekümmerniß ob der Entziehung des oberpriesterlichen Segens, begab sich zu einem Unterpriester, der um des guten Lohnes willen, wie es heißt, seinen Segen ausgesprochen habe über das Haus; und seit der Zeit waltet sichtbarlich ob demselben der Segen des frommen Unterpriesters.
